



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/25

Datum / Zeit	Mittwoch, 1. Oktober 2025 / 18.00 – 20.50 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorsteherung

Protokoll veröffentlicht am 06.10.2025



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Freiwillige Feuerwehr Ruggell: Gestaffelte Fuhrparkerneuerung Fahrzeugkonzept 2026-2031

Gäste:

Andreas Büchel, Kommandant Freiwillige Feuerwehr Ruggell
Roland Biedermann, Freiwillige Feuerwehr Ruggell

Antrag Vorsteher

Die Feuerwehr Ruggell steht vor einer strukturellen und technischen Neuausrichtung ihres Fuhrparks. Denn zwei Fahrzeuge – ein Rüstwagen aus dem Jahr 1990 und das Mannschaftstransportfahrzeug aus dem Jahr 2006 – haben ihre technische und wirtschaftliche Lebensdauer nahezu erreicht. Zudem fehlt bislang ein Vorausfahrzeug, das eine schnellere Lageerkundung, die gezielte Einsatzleitung vor Ort und eine verbesserte Koordination bei komplexen Einsatzlagen ermöglicht. Mit einem solchen Fahrzeug wäre die Feuerwehr flexibler, schneller und effizienter in der Erstreaktion.

Ausserdem wächst die Gemeinde stark und es entstehen in naher Zukunft neue öffentliche Gebäude, wie das Schulzentrum Unterland II, das LAK-Haus St. Fridolin und das Generationenhaus. Dabei handelt es sich um zusätzliche Schutzobjekte, in denen sich regelmässig oder sogar ständig eine hohe Anzahl an Personen aufhalten.

Das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr sieht deshalb vor, die beiden veralteten Fahrzeuge durch ein modernes Logistik- und ein Mannschaftsfahrzeug zu ersetzen sowie ein Vorausfahrzeug neu anzuschaffen. Mit dieser Erneuerung bzw. Erweiterung des Fuhrparks stellt sich die Feuerwehr zukunftssicher auf.

Die Neuanschaffung der Fahrzeuge ist gestaffelt über die nächsten Jahre vorgesehen (2026 bis 2031). Diese Staffelung erlaubt eine gleichmässige finanzielle Belastung über vier Jahre und sichert gleichzeitig eine kontinuierliche Verbesserung der Einsatzfähigkeit. Erste Grobschätzungen für die Fahrzeuge liegen vor und sollen entsprechend ins Budget bzw. in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Das Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 2020 und der Rüstwagen aus dem Jahr 2012 sind in einem guten Zustand und bleiben weiterhin im Einsatz.

Antrag zur Beschlussfassung

Grundsatzentscheid über das vorliegende Fahrzeugkonzept.

Erörterung

Der Gemeinderat wurde mit dem Mannschaftswagen der Feuerwehr von Kommandant Andreas Büchel und Roland Biedermann vor dem Rathaus abgeholt und zum Feuerwehrdepot gebracht. Vor Ort wurden die Fahrzeuge begutachtet und die Herausforderungen erläutert. Vor allem die frühzeitige Erkennung und das ausführlich ausgearbeitete Konzept wird vom Gemeinderat sehr gelobt.

Für die zwei Fahrzeuge – der Rüstwagen aus dem Jahr 1990 und das Mannschaftstransportfahrzeug aus dem Jahr 2006 – fallen immer häufiger Reparaturkosten an, die gleichzeitig immer teurer werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Fuhrparkerneuerung gemäss Fahrzeugkonzept einstimmig.

Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald-Ruggell: Genehmigung Jury-Ergebnis vom 29. August 2025

Antrag Tiefbau

Die Gemeinden Sennwald schrieben am 13. Dezember 2024 den Projektwettbewerb zur Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell aus. Zum Eingabetermin am 31. Januar 2025 gingen 12 Bewerbungen ein, welche am 14. Februar 2025 durch das Preisgericht gewertet wurden. Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten aller qualifizierten Teams erfolgte fristgerecht bis 11. Juli 2025 resp. die Abgabe des Modells bis 20. August 2025.

Die wertungsfreie Vorprüfung der Unterlagen erfolgte durch das beauftragte Büro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Bad Ragaz. Gemäss der Vorprüfung ist kein offensichtlicher Ausschlussgrund vorliegend.

Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte erfolgte am 29. August 2025. Dabei erwies sich das Projekt «Libelle» von Masotti & Associati SA, Bellinzona als das geeignetste Projekt, da die Verfasser hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien die umfassendste und überzeugendste Arbeit geleistet haben.

Am Donnerstag, 23. Oktober 2025 findet um 17.30 Uhr die öffentliche Vernissage der Projektbeiträge im Musikhaus Ruggell, Nellengasse 30, 9491 Ruggell statt. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Empfehlung des Preisgerichtes, dass die Verfasser des Projektbeitrags «Libelle», unter Vorbehalt der nötigen Kreditgenehmigung, den Zuschlag gemäss Programm erhalten.
2. Genehmigung zur Verteilung der Gesamtpreissumme von CHF 100'000.- gemäss folgender Aufstellung:
 1. Preis CHF 25'000.-
 2. Preis CHF 18'000.-
 3. Preis CHF 14'000.-
 4. Preis CHF 8'000.-
3. Genehmigung der öffentlichen Vernissage der Projektbeiträge am Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 17.30 Uhr im Musikhaus Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Vereinshaus Ruggell:

Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe - Sanierung Wand und verzogene Türen

Antrag Hochbau

Im Jahr 2012 wurden im Dachgeschoss des Vereinshauses beim Treppenhaus West Risse an der Wand wie auch Verschiebungen bei den Türen und Nasslöschposten festgestellt. Damals wurde das Ingenieurbüro Ferdi Heeb AG aus Schaan beauftragt die Ursache zu eruieren. Nach seiner Prüfung konnte die Ursache nicht gefunden werden und schlug vor, die Verschiebungen mit einem Rissmonitor zu kontrollieren. Auch aus geotechnischer (untergrundbedingter) Sicht kann keine effektive Schadensursache festgestellt werden. Die Sachlage wurde im Jahr 2017 durch die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell nochmals geprüft. Auch sie konnten keine weiteren Erkenntnisse erlangen und empfahlen eine fortlaufende Deformationsmessung. Die Bauverwaltung beauftragte im Jahr 2021 die Hanno Konrad Anstalt aus Eschen mit der entsprechenden Deformationsmessung. Diese wurde bis vor kurzem durchgeführt und zeigte, dass der nördliche Gebäudeteil vom Vereinshaus immer wieder abkippt und sich anschliessend wieder auf die Ausgangsposition zurückbewegt. Die genaue Ursache konnte nicht abschliessend geklärt werden, könnte aber vermutlich mit dem schwankenden Grundwasserspiegel in Zusammenhang stehen. Jedoch steht mit diesem Ergebnis fest, dass die Rissbildung aufgrund von Bewegungen in einem gleichbleibenden Ausmass entstanden ist und der Gebäudeteil sich somit nicht weiter senkt. Aus diesem Grund empfiehlt die Bauverwaltung die Risse schwimmend zu verdecken, damit diese nicht mehr sichtbar sind und sich der Gebäudeteil weiter frei bewegen kann.

Diesbezüglich wurde eine Offerte für die Sanierung der zwei Türen und Nasslöschposten bei der Firma Raumin AG aus Ruggell eingeholt.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Sanierung der zwei Türen, des Nasslöschpostens und der Wand stellen sich wie folgt zusammen:

- Schreinerarbeiten – Raumin AG, Ruggell	CHF 12'000.15
- Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Baumeisterarbeiten und Reserve	CHF 2'999.85
<u>Gesamttotal</u>	<u>CHF 15'000.00</u>

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2025 Mittel vorhanden.

Die Baukommission empfiehlt die Sanierung der zwei Türen, des Nasslöschpostens und der Wand im Dachgeschoss des Vereinshauses beim Treppenhaus West wie auch die entsprechende Arbeitsvergabe an die Firma Raumin AG aus Ruggell.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 15'000.- für die Sanierung der zwei Türen, des Nasslöschpostens und der Wand im Dachgeschoss des Vereinshauses beim Treppenhaus West.
2. Vergabe Schreinerarbeiten für die Sanierung der zwei Türen und des Nasslöschpostens im Dachgeschoss des Vereinshauses beim Treppenhaus West an die Firma Raumin AG aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 12'000.15.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Vereinshaus Ruggell:

Kreditgenehmigung und Vergabe – Ausstattung Betten Massenlager

Antrag Hochbau

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten des Projekts „Umbau und Renovation Vereinshaus“ wurden die alten Betten inklusive der Bettenausstattung im Massenlager entsorgt. Nach der Fertigstellung der Umbau- und Renovationsarbeiten des Vereinshauses sollen nun auch neue Bettengestelle inklusive Bettenausstattung (Matratzen, Fixleintücher, Kopfkissen inkl. Überzügen) angeschafft werden.

Die 47 Betten bzw. die 5 Einzelbettengestelle und 21 Stockbettengestelle für die bestehenden und neue Massenlager wurden in den Schreinerarbeiten (Raumin AG) im Projekt „Umbau und Renovation Vereinshaus“ mit CHF 33'261.- einberechnet und bereits vergeben. Die Bettengestelle sollen in Kernbuche Massiv mit einem Matratzenrost aus MDF-gelocht ausgeführt werden.

Da die Bettengestelle für die bestehenden und neuen Massenlager bereits im Projekt „Umbau und Renovation Vereinshaus“ enthalten sind, muss nur noch die Bettenausstattung angeschafft werden.

Die Bauverwaltung liess die Bettenausstattung von der Firma ARTLUX AG aus Reiden offerieren. Die Kosten belaufen sich auf CHF 13'425.75 (Inkl. MwSt.).

Für die Anschaffung der Bettenausstattungen sind im Budget 2025 die dafür nötigen Mittel vorhanden.

Die Baukommission befürwortet die Anschaffung der Bettenausstattung für die Massenlager beim Vereinshaus und die entsprechende Arbeitsvergabe an die Firma ARTLUX AG aus Reiden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für die Anschaffung der Bettenausstattung für die bestehenden und neue Massenlager beim Vereinshaus in der Höhe von CHF 14'000.-.
2. Vergabe an die Firma ARTLUX AG aus Reiden für die Anschaffung der Bettenausstattung für die bestehenden und neue Massenlager beim Vereinshaus zur offerierten Summe von CHF 13'425.75. (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Entsorgungsgrundgebühr: Anpassung Anhang Abfallreglement 2025

Antrag Vorsteher

Die Gemeinde Ruggell bietet diverse Dienstleistungen rund um den Bereich Abfallentsorgung an und hat dementsprechende finanzielle Aufwände zu tragen. Um eine Kostendeckung der finanziellen Aufwände zu gewährleisten, erhebt die Gemeinde hierfür gemäss Art. 11 des Abfallreglements eine jährliche Entsorgungsgrundgebühr. Art. 10 des gültigen Abfallreglements führt aus, dass die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung mittels Gebühren den Verursachern überbunden werden (Verursacherprinzip).

Diese Gebühren sind in den Gemeinden unterschiedlich geregelt. In Ruggell wird gegenwärtig eine jährliche Entsorgungsgrundgebühr von CHF 50 (exkl. MwSt.) eingehoben. Die letzte Anpassung der Gebühr wurde im Jahr 2013 vorgenommen. Die aktuelle Kostendeckungsrechnung zeigt, dass eine Erhöhung der Gebühr notwendig ist, da die aktuelle jährliche Entsorgungsgrundgebühr nicht kostendeckend und somit keine Überwälzung der Kosten gemäss dem in Art. 10 des Abfallreglements definierten Verursacherprinzip mehr gegeben ist.

Folglich wird eine Erhöhung auf CHF 70 vorgeschlagen, so wie dies in einigen anderen Gemeinden bereits gegeben ist. Diese Regelung soll per 01.01.2026 in Kraft treten. Die erste Rechnung mit der neuen Gebühr wird Anfang 2027 für das Geschäftsjahr 2026 versandt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anpassung der Entsorgungsgrundgebühr von jährlich CHF 50 auf CHF 70 (exkl. MwSt.) pro bewohnter Einheit.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Parkplatz Musikhaus: Baumpflanzung

Antrag Tiefbau

Im Zuge der Sanierung Nellengasse im Bereich der Schule wurde der Musikhausparkplatz erweitert, so dass die Anwohner diesen als provisorischen Parkplatz während der Bauphase nutzen konnten. Die Parkplatzerweiterung wurde so erstellt, dass diese anschliessend weitergenutzt werden kann. Der Gemeinderat behandelte an seiner Sitzung am 9. November 2022 die Gestaltung dieser Parkplatzerweiterung und beschloss, dass dieser weiterhin mittels Kies befestigt bleiben und ein zusätzlicher Stromanschluss im Bereich der Riethütte erstellt werden soll. Zudem soll als Abgrenzung zum Fussgängerweg Bäume gepflanzt werden, welche somit am südlichen Rand der Parkplatzerweiterung situiert werden.

Bisher wurde lediglich die Möblierung in Form von Bänken und Blumentöpfen, eine Markierung zur Freihaltung der Zufahrt sowie ein Teil der Leerrohre für den zusätzlichen Stromanschluss realisiert. Nun soll der Stromanschluss sowie die Baumbepflanzung noch ausgeführt werden. In Absprache mit dem Werkbetrieb wäre für den Stromanschluss ein Schacht neben der Riethütte sowie ein Anschluss in der Riethütte optimal für die stattfindenden Veranstaltungen. Die Bauverwaltung schätzt die nötigen Baumeister- und Elektroarbeiten auf rund CHF 10'000 (inkl. MwSt.).

Für die Bepflanzung südlich vom Parkplatz sind drei bis vier Bäume vorgesehen, welche von unserem Forstbetrieb beschafft und versetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 8'000 (inkl. MwSt.). Diese Arbeiten sind im Budget 2025 nicht berücksichtigt, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 18'000 für die Ausstattung der Musikhausparkplatzerweiterung mit einem Stromanschluss sowie die Pflanzung von Bäumen entlang vom Parkplatz.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2025 in der Höhe von CHF 16'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Organisation Gemeinderat: Sitzungskalender 2026

Antrag Vorsteher

Für das kommende Jahr wurde beiliegender Sitzungskalender vorbereitet. Die Sitzungen sollen weiterhin am Mittwoch um 18 Uhr stattfinden.

Antrag zur Beschlussfassung

Prüfung der Termine und Fixierung des Sitzungskalenders 2026.

Beschluss

Der Gemeinderat definiert wie folgt den Sitzungskalender für 2026:

14. Januar 2026 (Mittwoch)
4. Februar 2026 (Mittwoch)
25. Februar 2026 (Mittwoch)
11. März 2026 (Mittwoch)
1. April 2026 (Mittwoch)
22. April 2026 (Mittwoch)
12. Mai 2026 (Dienstag)
2. Juni 2026 (Dienstag)
24. Juni 2026 (Mittwoch)
19. August 2026 (Mittwoch)
9. September 2026 (Mittwoch)
30. September 2026 (Mittwoch)
21. Oktober 2026 (Mittwoch)
11. November 2026 (Mittwoch)
25. November 2026 (Mittwoch)
16. Dezember 2026 (Mittwoch)

Gemeindeschule:

Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2026/2027

Antrag Vorsteher

Gemäss Lehrpersonalgesetz (LPersG), II Anstellungserfordernisse, Art. 7, Abs. 2, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Für das Schuljahr 2026/27 ist eine Erhöhung von insgesamt 0.14 Stellen gegenüber dem aktuellen Schuljahr vorgesehen. In der Primarschule bleibt der Stellen- und Lektionenbedarf praktisch unverändert (+0.01). Im Kindergarten ist der geringfügige Mehraufwand von 0.13 Stellen auf zusätzliche Lektionen im Bereich DaZ, Altersentlastung und Aufsicht zurückzuführen.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare weitere Fördermassnahmen oder dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen. Schulratspräsidentin Carmen Reutegger wird den Antrag erläutern.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2026/27.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.